

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/190

freigegeben am **26.11.2013**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Frau Vievien Padecken

Datum: 23.11.2013

Neuwahl Schiedspersonen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	10.12.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Dieter Krah wird als Schiedsperson und Herr Dr. Heino Diringen als stellv. Schiedsperson der Gemeinde Rastede auf 5 Jahre gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde auf 5 Jahre gewählt und bedürfen der Bestätigung durch das Amtsgericht. Bis zum Amtsantritt bleiben die bisherigen Schiedspersonen tätig. Für die in diesem Jahr ablaufende Wahlperiode wurden 2008 folgende Personen vom Rat der Gemeinde Rastede gewählt:

Schiedsman
Herr Dieter Krah, geb. 1937
wohnhaft: Jochen-Klepper-Str. 15, 26180 Rastede

stellv. Schiedsman
Herr Heino Helms, geb. 1944
wohnhaft: An der Bleiche 2 A, 26180 Rastede

Herr Dieter Krah hat bereits im Vorfeld geäußert, dass er für eine mögliche Wiederwahl zur Verfügung steht. Herr Heino Helms ist grundsätzlich nicht zu einer Wiederwahl bereit.

Mit Datum vom 05.11.2013 wurden die im Rasteder Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien angeschrieben und gebeten, Vorschläge für die Neuwahl der Schiedsperson einzureichen. Folgender Vorschlag wurde unterbreitet:

	Schiedsperson	Stellv. Schiedsperson
CDU	Wiederwahl Herr Dieter Krah	Herr Dr. Heino Diringen, geb. 1936 Ladestraße 48, 26180 Rastede

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.